

## **Gemeinsamer Unterricht (GU)**

"Möglichkeiten und Grenzen der Sonderpädagogischen Förderung in der Sekundarstufe 1 in der Regelschule"

Am Dienstag d. 9.7.02 hatten die Fittinge zu dem Thema "Möglichkeiten und Grenzen der Sonderpädagogischen Förderung in der Sekundarstufe 1 in der Regelschule" Eltern, Interessierte und Politiker eingeladen, mit dem Ziel, über die derzeitige Situation im Kreis Minden-Lübbecke zu informieren. Hierzu waren VertreterInnen aus dem Schulamt, der Bezirksregierung Detmold und von zwei Gesamtschulen eingeladen.

Barbara Manschmidt ( Schürätin für Sonderschulen und Gemeinsamen Unterricht ) beschrieb zunächst die Formen der Sonderpädagogischen Förderung, die zum einen in den verschiedenen Sonderschulen stattfindet, sowie im "Gemeinsamen Unterricht" ( von Regelschülern und Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf ) an der Grundschule, als auch an der Gesamtschule und in der Einzelintegration ( zielgleiche Förderung einzelner Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse ) an unterschiedlichen Allgemeinen Schulen. Es wurde deutlich, dass eine weiterführende Integration von Schülern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf nach der Grundschulzeit nur sehr begrenzt stattfinden kann, da die Gesamtschule max. nur 5 Plätze pro Jahrgang zur Verfügung stellen kann.

Carola Becker ( Koordinatorin für Gemeinsamen Unterricht für den Regierungsbezirk ) machte deutlich, dass zwar ein rechtlicher Anspruch auf schulische Integration bestehe, allerdings nur, wenn die sächlichen und fachlichen Voraussetzungen u.a.m. an einer Regelschule geschaffen sind. Die zieldifferente Förderung ( Lernen nach unterschiedlichen Rahmenrichtlinien ) im "Gemeinsamen Unterricht", wie sie z.Zt. an der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden (KTG) als Schulversuch praktiziert wird, würde zudem landesweit nicht ausgeweitet. Als Alternative dazu prüfe die Landesregierung derzeit die Möglichkeit der "Sonderpädagogischen Fördergruppe", um Sonderpädagogische Förderung an Regelschulen im Sek.1-Bereich weiterzuführen. Wie auch im Folgenden die VertreterInnen der Gesamtschulen ausführten, machte Fr. Becker auf die Unterschiede der zwei Formen schulischer Integration aufmerksam, in wie weit sie gravierenden Einfluss auf die pädagogische Arbeit nehmen können.

Friedrich Wilhelm Breuer und Friedhelm Steinbrich ( Kurt-Tucholsky-Gesamtschule ) berichteten von der Arbeit im "Gemeinsamen Unterricht", wie er z. Zt. an ihrer Schule noch weitergeführt werden kann. In weiten Teilen findet der Unterricht in Doppelbesetzung statt, d.h. ein Regelschul- und ein Sonderschullehrer unterrichten gleichzeitig eine Klasse von Kindern mit und ohne Sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Klasse hat mit ca. 22 Schülern eine geringe Größe, wobei davon 5 Kinder Sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Differenziert angebotene unterrichtliche Inhalte ermöglichen ein gemeinsames Lernen auf unterschiedlichem Niveau, wobei das Soziale Lernen einen stets parallel verlaufenden Prozess darstellt. Die pädagogische Präsenz beider Lehrkräfte macht es möglich, dass die pädagogischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten gut ausgeschöpft werden können.

Roswitha Horstmann ( Janusz-Korczak-Gesamtschule, Gütersloh ) stellte hierzu alternativ das Modell der "Sonderpädagogischen Fördergruppe" ihrer Schule vor. Eine Schülergruppe von 6-8 Kindern wird hier zunächst unter sich sonderpädagogisch unterrichtet; sie ist nicht Teil einer regulären Klasse, findet aber über die Schulwoche immer wieder Anschluss an eine solche sogenannte Kooperationsklasse. Ein differenzierter Stundenplan weist ebenso Stunden aus, wo Schüler mit und ohne Sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, wie solche, wo stufenübergreifend oder stufenbezogen sonderpädagogisch in der Fördergruppe gearbeitet wird. Die Klassenstärke der Regelschüler ist aufgrund einer bisher einmaligen Sonderregelung relativ klein, im Vergleich zum Modell des "Gemeinsamen Unterrichts" allerdings doch größer. Bislang konnte landesweit noch keine Regelung verabschiedet

werden, die es generell ermöglicht, Kooperationsklassen notwendigerweise klein zu halten. Im Gegensatz zum "Gemeinsamen Unterricht" lehren Sonderschullehrer und Regelschullehrer nicht unbedingt in Doppelbesetzung, sondern unterrichten ca. 66% in getrennten Räumen getrennte Schülergruppen.

Abschließend zog Manfred Bosch (Koordinator für den Gemeinsamen Unterricht im Kreis Minden-Lübbecke) ein Resümee aus den dargestellten Formen der Sonderpädagogischen Förderung in der Sekundarstufe 1 an Regelschulen, das die unterschiedlichen Qualitäten einzelner Merkmale benannte. Wünschenswert seien in der schulischen Integration Rahmenbedingungen, die ein gemeinsames Leben und Lernen über einen Großteil der Unterrichtsstunden ermöglichten. Hierzu gehörten eine den Förderbedürfnissen der Schüler insgesamt angemessene Lehrerbesetzung, sowie geringe Schülerzahlen in den Klassen. Nicht zuletzt seien räumliche und sächliche Voraussetzungen unerlässlich, um methodischen Erfordernissen Rechnung zu tragen zu können.

Den Eltern und Interessierten musste an diesem Abend deutlich werden, dass Sonderpädagogische Förderung an Regelschulen ihren Preis hat, der auch bis auf den heutigen Tag von den politisch Verantwortlichen nicht immer in voller Höhe gezahlt werden will. Es besteht die Gefahr, dass mit einer weitestgehend isolierten "Sonderpädagogischen Fördergruppe" ein nebeneinander von 2 unterschiedlichen Systemen nur begrenzt Raum für echte soziale und fachliche Begegnung beider Schülergruppen möglich ist. Vielmehr muss es im integrativen Unterricht zeitlich und räumlich um gemeinsame Lebens- und Lernerfahrungen gehen.



von links: Carola Becker (Koordinatorin für GU im Regierungsbezirk Detmold), Barbara Manschmidt (Schulrätin für Sonderschulen und GU), Friedrich-Wilhelm Breuer (KTG), Karl-Heinz Ochs (Die Fittinge), Roswitha Horstmann (Janusz-Korczak-Gesamtschule, Gütersloh), Manfred Bosch (Koordinator für den GU im Kreis Minden-Lübbecke)

Weitere Informationen zu diesem speziellen Thema, sowie zur schulischen Integration von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Allgemeinen können beim Schulamt des Kreises Minden-Lübbecke unter der Tel.Nr. 0571/8072119 eingeholt werden. Die KoordinatorInnen für diese Belange Fr. David, Hr. Steinbrich und Hr. Bosch stehen Interessierten dienstags von 15.00h-16.30h telefonisch unter der oben genannten Nummer gerne zur Verfügung.